

Beschlussvorlage 2017/0007

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	12.01.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	08.02.2017	8.1	Ö
Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N

Sicherstellung der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen zum 01.08.2017

Beschlussvorschlag

1.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen werden zum 01.08.2017 folgende zusätzliche Bedarfe festgestellt:

- a.) im Stadtteil Oldendorf für eine zusätzliche Kindergartengruppe (bis zu 25 Kinder)
- b.) im Stadtteil Wellingholzhausen für zwei zusätzliche Krippengruppen (bis zu 30 Kinder)

2.

Mangels räumlicher Kapazitäten am Standort des DRK-Kindergartens in Oldendorf und der ev. Kita Sonnenblume in Wellingholzhausen sind für diese Standorte zum 01.08.2017 mobile Raumlösungen einschl. erforderlicher Nebenräume vorzusehen.

3.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt.

Sach- und Rechtslage

Mit der Vorlage 2016/0183 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend vom 30.11.2016 wurde eine umfassende Übersicht über die Versorgungssituation in den Meller Kindertagesstätten zum 01.08.2017 gegeben.

Nach Beendigung der ersten Stufe des Anmeldeverfahrens sowie Rücksprache mit den Kindertagesstätten stellt sich die Situation zum Stichtag 25.01.2017 wie folgt dar:

Stadtteil	Krippenplätze	Kindergartenplätze
Melle-Mitte	-30	9
Buer	-3	17
Bruchmühlen	-3	-10
Gesbold	-4	12
Neuenkirchen	-12	20
Oldendorf	9	-22
Riemsloh	-8	2
Wellingholzhausen	-32	-5
Insgesamt	-83	23

Da die Vergabe der Plätze derzeit noch läuft, sind diese Zahlen als vorläufig zu betrachten. Die Zahlen werden sich in Teilen noch verändern, da zum einen Eltern versäumt haben, ihre Kinder anzumelden, Familien nach außerhalb verziehen werden oder Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen aufgenommen werden können.

Probleme gibt es vor allem in den Stadtteilen Bruchmühlen, Oldendorf und Wellingholzhausen.

a) Um die Versorgung mit ausreichenden Plätzen zum 01.08.2017 sicherzustellen, sind folgende Lösungen vorgesehen:

Bruchmühlen:

Die im Lukas-Kindergarten angemeldeten Kinder, die dort keinen Krippenplatz erhalten, können ggfs. in die Krippe Grashüpfer ausweichen oder durch Tageseltern betreut werden. Für die Kinder im Kindergartenalter richtet die Kita St. Johann vorübergehend eine zusätzliche Kleingruppe (10 Plätze) ein.

Oldendorf:

Durch die Schließung der Elefantengruppe im Albert-Schweitzer-Kindergarten, die im Gemeindehaus untergebracht ist, fehlen dort zum 01.08.2017 insgesamt 14 Kindergartenplätze. Im DRK-Kindergarten Oldendorf fehlen insgesamt 8 Kindergartenplätze. Um alle Kinder versorgen zu können, soll im Kindergarten Westerhausen eine zusätzliche Kleingruppe entstehen (10 Plätze). Alle übrigen Kinder sollen im DRK-Kindergarten ein Angebot vorfinden. Dazu wird am dortigen Standort ein Mobilraum entstehen, der die unversorgten Kinder (12) sowie die dortige Kleingruppe (9 Kinder) aufnimmt. Um alle Kinder zu versorgen, ist außerdem vorgesehen, die Betreuungszeiten am Standort Oldendorf auszuweiten (bisher kein Ganztagsangebot, dadurch wichen Eltern bisher nach Westerhausen aus). Für diesen Standort wäre außerdem ein mittelfristiges Raumkonzept zu entwickeln sowie die Gesamtanierung des Gebäudes zu prüfen. Diese weitergehende Planung wird Thema im Fachausschuss am 23.03.2017 sein (sh. b). Eine vorübergehende Unterbringung in anderen Räumlichkeiten in Oldendorf ist nicht möglich.

Wellingholzhausen:

In Wellingholzhausen fehlen rechnerisch mindestens 2 Krippengruppen sowie eine Kleingruppe. Derzeit läuft eine Abfrage, wie viele Eltern dringend auf Betreuung ihrer Kinder

angewiesen sind oder ob alternativ z.B. auch Tagespflege in Frage kommt.

Eine Unterbringung von Kindern im Schulgebäude oder im Gebäude des Sportvereines wäre zum einen sehr aufwändig, da Sanitärräume, Einrichtung und Außengelände entsprechend hergerichtet werden müssten. Zum anderen wäre dennoch unsicher, ob eine solche Lösung genehmigungsfähig wäre, da aus Erfahrung der Träger zu weit vom Haupthaus liegende Außenstellen nicht genehmigt würden, vor allem, da es sich hauptsächlich um Krippenplätze handeln wird.

Nach dem Kindertagesstättengesetz sind maximal fünf Gruppen erlaubt, wenn sie zeitgleich anwesend sind. Die kath. Kita St. Ursula hat bereits eine Ausnahmegenehmigung für eine sechste Gruppe. Somit kommt eine Erweiterung an diesem Standort nicht in Frage. Der Träger der ev. Kita Sonnenblume wäre bereit, künftig zusätzlich zwei Krippengruppen zu betreiben (derzeit sind dort zwei Gruppen genehmigt: eine altersübergreifende sowie eine Integrationsgruppe). Allerdings gibt es im Gebäude der Einrichtung keine räumlichen Kapazitäten, um zwei Gruppen einschl. der erforderlichen Nebenräume (pro Gruppe ein Ruheraum, ein Waschraum sowie eine Garderobe) unterzubringen

Um alle Krippenkinder unterbringen zu können, müssen daher bis zu 2 Mobilräume (jeweils inkl. Ruheraum, Waschraum, Garderobe und Flur) aufgestellt werden.

Für die Kinder im Kindergartenalter wird derzeit die Einrichtung eines Fahrdienstes geprüft. Diese könnten vorübergehend z.B. in der Kita Sancta Maria in Gesmold untergebracht werden.

Mittelfristig ist auch für diesen Standort ein Raumkonzept zu erstellen, welches die dauerhaft notwendigen Räume berücksichtigt.

Für die mobilen Raumlösungen in Oldendorf und Wellingholzhausen sind geeignete Flächen zu finden sowie die notwendige Abwicklung sicherzustellen. Das Gebäudemanagement wird mit dem Ingenieurbüro Leiwe die Umsetzbarkeit der Mobillösungen prüfen und die Kosten ermitteln.

b) Raumkonzepte für die Folgejahre:

Standort Bruchmühlen:

Der Kindergarten-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück 2015 weist für den Stadtteil Bruchmühlen für die kommenden Jahre bis 2020 einen erheblichen Fehlbedarf an Kindergarten- und einigen Krippenplätzen aus (bis zu 29 Kindergarten- und 6 bis 12 Krippenplätze).

Ein Bedarf in diesem Ausmaß lässt sich anhand neuerer Einwohnerzahlen noch nicht feststellen, jedoch ist auch mit diesen geringeren Einwohnerzahlen ein Fehlbedarf erkennbar. Dieser Bedarf liegt bei bis zu 17 Kindergartenplätzen und 10 Krippenplätzen.

Sinnvoll ist es, diesem absehbaren Bedarf unter Berücksichtigung von weiter entstehenden Bauplätzen sowie der Ausweitung der Betreuungszeiten durch ein neues Raumkonzept zu begegnen. Erforderlich wird voraussichtlich ein Gruppenraum sein, sowie – aufgrund der sich ausweitenden Ganztagsbetreuung - ein größerer Essraum und ein Ruheraum auch für die über-3-jährigen.

Standort Oldendorf:

Der Kindergarten-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück 2015 weist für den Stadtteil Oldendorf einen zusätzlichen Bedarf für bis zu 12 Kindergartenplätze aus. Der Träger der ev. Albert-Schweitzer-Kita kann seinen Standort nach dem Um- und Anbau im Zusammenhang mit zwei Krippengruppen nicht mehr erweitern, da bereits fünf Gruppen gleichzeitig anwesend sind. Unter Berücksichtigung der zusätzlich entstehenden Bauplätze ist daher für den Standort des DRK-Kindergartens ein neues Raumkonzept zu erstellen. Erforderlich wird voraussichtlich ein Gruppenraum sein, sowie – bedingt durch die sich ausweitenden Betreuungszeiten – ein größerer Essraum.

Standort Wellingholzhausen:

Der Kindergarten-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück 2015 weist für den Stadtteil Wellingholzhausen einen Bedarf von 1-2 Krippengruppen aus. Auch die aktuellen Einwohnerzahlen bestätigen einen Bedarf von 2 zusätzlichen Krippengruppen sowie einer Kleingruppe bis mindestens 2021. Ferner muss mit weiterem Bedarf durch noch entstehende Baugebiete gerechnet werden. Unter diesen Voraussetzungen ist ein neues Raumkonzept für ev. Kita Sonnenblume zu erstellen. Dabei ist dann auch ein größerer Personal- sowie Essraum zu berücksichtigen.

Standort Buer:

Für das städtische Gebäude des Kinderhauses Buer e.V. liegt ein Antrag auf Erweiterung der Räumlichkeiten vor. Zwar weist der Kindergarten-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück auch für diesen Stadtteil einen Bedarf für eine weitere Krippengruppe aus, dieses zeichnet sich in der Realität jedoch derzeit nicht ab. Zu bedenken ist jedoch, dass in den nächsten Jahren in Buer noch ein großes Baugebiet entstehen wird. Der derzeitige Bedarf des Kinderhauses begründet sich in erster Linie auf einen zu kleinen Essraum sowie dem fehlenden Hauswirtschaftsraum und einer weiteren Mitarbeitertoilette. Daher ist auch hier zu überlegen, ein Raumkonzept zu erstellen, das den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kitas in Bruchmühlen (Lukas), Wellingholzhausen (Sonnenblume) und Buer (Kinderhaus) zu überprüfen. Es werden verlässliche Aussagen benötigt, welche Veränderungen notwendig sind, um den mittelfristigen Bedarf von Kita-Plätzen/Gruppen mit dem notwendigen Raumprogramm bedienen zu können. Außerdem ist der Sanierungsaufwand für diese städtischen Gebäude festzustellen. Ein Angebot für diese von einem Ingenieurbüro zu erbringenden Leistungen wird zur nächsten Fachausschusssitzung am 23.03.2017 vorgelegt. In der Sitzung wird dann darüber zu entscheiden sein, wie weiter verfahren werden soll.

Übrige Standorte:

Auch in Melle-Mitte und Neuenkirchen entsteht nach dem aktuellen Stand der Anmeldungen für August 2017 ein Fehlbedarf an Krippenplätzen. Inwieweit sich diese Zahlen nach der Vergabe der freien Plätze bewahrheiten und durch die Einführung der Johanniter-Kita Bestand haben, werden die nächsten Wochen ergeben.

Dabei wird insbesondere am Standort des DRK-Kindergartens Oldendorf der notwendige Sanierungsaufwand zu berücksichtigen sein.

c) Finanzielle Folgen

Für die zusätzlichen Gruppen sind **neben den Kosten für die Mobilräume** Betriebskostenzuschüsse **ab August 2017** einzuplanen. Geschätzt werden diese Kosten wie folgt:

Zusätzliche Kleingruppe in Riemsloh:

Jährlich ca. 50.000,-- €, anteilig für 8-12/2017 20.900,-- €

Zusätzliche Gruppe in Oldendorf:

Jährlich ca. 100.000,-- € abz. 1 Kleingruppe (ca. 50.000,-- €) = 50.000,-- €, anteilig für 8-12/2017 20.900,-- €

Zusätzliche Kleingruppe in Westerhausen:

Jährlich ca. 50.000,-- €, anteilig für 8-12/2017 20.900,-- €

Die dort wegfallende Gruppe wurde bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zusätzliche Gruppe/n in Wellingholzhausen:

Jährlich ca. 120.000,-- €, anteilig für 8-12/2017 50.000,-- € pro Gruppe

Die zusätzlichen Aufwendungen für Betriebskosten werden für 2017 also bei rd. 163.000,-- € liegen.

Ab 2018 betragen die zusätzlichen Aufwendungen:

Zusätzliche Kleingruppe in Riemsloh:

Anteilig für 1-7/2018 (s.o.) 29.200,-- €

Zusätzliche Gruppe in Bruchmühlen:

Jährlich ca. 100.000,-- €, anteilig für 8-12/2018 41.700,-- €

Zusätzliche Gruppe in Oldendorf:

Jährlich ca. 100.000,-- € abz. 1 Kleingruppe (ca. 50.000,-- €) 50.000,-- €

Zusätzliche Kleingruppe in Westerhausen:

Jährlich ca. 50.000,-- €, anteilig für 1-7/2018 29.200,-- €

Zusätzliche Gruppe/n in Wellingholzhausen:

Jährlich ca. 120.000,-- € 120.000,-- € pro Gruppe

Die zusätzlichen Aufwendungen für Betriebskosten werden für 2018 und die Folgejahre bei rund 391.000,-- € liegen.

Diese Kosten sind noch nicht im Produkthaushalt enthalten und müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Laut vorläufiger Kostenschätzung des Gebäudemanagements belaufen sich die Kosten für die Mobilraumlösung in Oldendorf und Wellingholzhausen in 2017 auf ca. 149.205 €. Die Mietkosten ab 2018 werden 44.000 € jährlich betragen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	111-14 Gebäudemanagement 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p><i>111-14 Gebäudemanagement</i> <u><i>2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i></u> Unterhaltung Plan: 600.000,00 € Mehrbedarf: 80.000,00 €</p> <p><i>365-01 Tageseinrichtungen für Kinder</i> <u><i>2.06 Transferaufwendungen</i></u> Betriebskostenzuschüsse Plan: 6.924.500,00 € Mehrbedarf (bis zu): 162.000,00 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Ab dem Jahr 2018 werden jährlich zusätzliche Aufwendungen bei Produkt 111-14 i. H. v. 160.000 € und bei 365-01 mit bis zu 390.100 € erwartet. Die jährliche Mehrbedarf beträgt bis zu 550.100 €.</p> <p>Die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen sind über einen Nachtrag 2017 bzw. beim Haushalt 2018 ggfls. noch sicherzustellen.</p>